



Denkmalschutz

Die Denkmalschutzbehörde

Die kreisliche Denkmalschutzbehörde ist die in aller Regel für Sie zunächst zuständige Behörde in allen Denkmalfragen. Sie arbeitet zusammen mit der Denkmalfachbehörde auf der Grundlage des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes - BbgDSchG

Weitere Informationen

Die folgenden Seiten geben Ihnen Auskunft zu den Denkmalen, zu deren Sanierung, zu steuerlichen Möglichkeiten und zur Denkmalliste:

[Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg](#)

[Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum](#)

[Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg](#)

[Deutsche Stiftung Denkmalschutz](#)

[Stiftung Denkmalschutz Berlin](#)

[Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz](#)

[UNESCO - Welterbe](#)